

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Bei Wohnungen und Gebäuden / Betriebsinhalt:

Sachschäden durch Leitungswasser – im Rahmen der Versicherungssumme.

Bei Gebäuden zusätzlich:

- ü Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ü Bruchschäden an Rohrleitungen

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü **bei Wohnungen und Gebäuden / Betriebsinhalt:** Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ü **bei Wohnungen und Gebäuden / Betriebsinhalt:** Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung
- ü **bei Gebäuden zusätzlich:** Auftau- und Suchkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Bruch an Rohrleitungen durch Korrosion *
Verschleiß * oder Abnutzung *
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen,
Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und
dadurch verursachten Rückstau
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie

* versichert oder versicherbar mit voller/beschränkter
Versicherungssumme

Schäden an oder durch

- x Klima- *, Solar- *, und Sprinkler-Anlagen

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger *
Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht am vereinbaren Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn längere Zeit niemand anwesend ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- § Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.